

# Jetzt **Energiewende-Macher** werden und von neuer **Förderung** profitieren!

**ÖkoFEN**

Im Interesse einer klimafreundlichen Energieversorgung, fördert die Bundesregierung den Einbau umweltfreundlicher Pelletkessel so attraktiv wie nie. Werden auch Sie Energiewende-Macher und verhelfen Sie Ihren Kunden zu einem zukunftssicheren und profitablen Heizsystem!

**45 %  
Förderung**

Wird ein **alter Ölkessel** durch eine umweltfreundliche Pelletheizung ersetzt, beträgt der Zuschuss 45 % der Investitionssumme.

**Kombination mit Solar:** Wird die Pelletheizung um Solarkollektoren ergänzt, wird die Solaranlage in gleicher Höhe, mit 45 %, gefördert.

**35 %  
Förderung**

Beim **Austausch** einer alten Heizung (Gas, Strom, Holz etc.) wird eine ÖkoFEN Pelletheizung mit 35 % der Investitionskosten bezuschusst.

Im **Neubau** wird die Installation einer effizienten Pellet-Brennwertheizung mit 35 % gefördert.

**Kombination mit Solar:** Wird die Pelletheizung um Solarkollektoren ergänzt, wird die Solaranlage in gleicher Höhe, mit 35 %, gefördert.



## **30 % Förderung für Solar**

Im **Bestand** wird Solar gefördert bei mind. 9 m<sup>2</sup> Brutto-Flachkollektorfläche und mind. 40 l/m<sup>2</sup> Speicher, bei ausschließlicher WW-Bereitung mind. 3 m<sup>2</sup> Brutto-Kollektorfläche und mind. 200 l Speicher, sowie bei der Erweiterung einer bestehenden Solaranlage um mind. 4 m<sup>2</sup>.

Im **Neubau** wird Solar bei Wohngebäuden ab 3 Wohneinheiten und mind. 20 m<sup>2</sup> Solarkollektorfläche und bei Nichtwohngebäuden ab 500 m<sup>2</sup> Nutzfläche gefördert.

### **Förderfähige Kosten:**

- Die Anschaffungskosten der Anlage, sowie die gesamte Installation bis zur Inbetriebnahme (Kessel, Puffer, Lagersystem, Schornstein etc.)
- Die Ausgaben für notwendige Umfeldmaßnahmen: Deinstallation und Entsorgung von Altanlagen, Optimierungen des Heizungsverteilsystems z.B. durch einen hydraulischen Abgleich, den Austausch von Heizkörpern bzw. den Einbau von Flächenheizkörpern
- Die Einbindung von Experten für die Fachplanung und Baubegleitung

### **Förderungsbeispiele**

Einbau der Anlage: 20.000 €  
Einbau der Anlage: 25.000 €  
Einbau der Anlage: 30.000 €  
Einbau der Anlage: 35.000 €  
Einbau der Anlage: 40.000 €  
Einbau der Anlage: 45.000 €  
Einbau der Anlage: 50.000 €

### **35 % Förderung**

7.000 €  
8.750 €  
10.500 €  
12.250 €  
14.000 €  
15.750 €  
17.500 €

**oder**

### **45 % Förderung**

9.000 €  
11.250 €  
13.500 €  
15.750 €  
18.000 €  
20.250 €  
22.500 €

# Wie kommen Ihre Kunden zur Förderung?



## Erstens: Antrag stellen

Der Förderantrag muss vor Auftragsvergabe online beim BAFA gestellt werden: [www.bafa.de](http://www.bafa.de) (>> Energie >> Heizen mit Erneuerbaren Energien)

Bei der Antragstellung muss die Höhe der voraussichtlichen förderfähigen Kosten angegeben werden. Diese sollten großzügig aufgerundet werden.

**ACHTUNG:** bei Unterschreitung wird die Summe angepasst, eine nachträgliche Anpassung nach oben ist nicht möglich.

## Neuer Kessel rein!

Direkt nach der Eingangsbestätigung kann mit der Maßnahme begonnen werden. Dafür sind 12 Monate Zeit (Bewilligungszeitraum).

## Nach Inbetriebnahme: Uploadbereich

Nach der Inbetriebnahme, spätestens jedoch 6 Monate nach Ende des Bewilligungszeitraums, sind online einzureichen: der Verwendungsnachweis, die Abschlussrechnung, Fachunternehmererklärung, Schornsteinfegerbescheinigung und der Nachweis des hydraulischen Abgleichs.



## Noch einfacher geht's mit dem Förderservice<sup>Plus</sup>

Speziell geschulte Förderprofis übernehmen die komplette Antragsstellung – vom Prüfen der Fördervoraussetzungen bis zum Einreichen der fertigen Förderanträge für BAFA und KfW. Details dazu finden Sie online auf:

[www.oekofen.com/de-de/foerderservice/](http://www.oekofen.com/de-de/foerderservice/)



## Förderübersicht: Heizen mit erneuerbaren Energien 2020

Art der Heizungsanlage	Gebäudebestand		Neubau
	Fördersatz <sup>1</sup>	Fördersatz mit Austauschprämie Ölheizung <sup>1</sup>	Fördersatz <sup>1</sup>
Biomasseanlage oder Wärmepumpenanlage	35 %	45 %	35 %
Solarkollektoranlage <sup>2</sup>	30 %		30 %
Erneuerbare Energien Hybridheizung (EE-Hybride) <sup>3</sup>	35 %	45 %	35 %
Gas-Hybridheizung	mit erneuerbarer Wärmeerzeugung	30 % <sup>5</sup>	40 % <sup>5</sup>
	mit späterer Einbindung der erneuerbaren Wärmeerzeugung (Renewable Ready) <sup>4</sup>	20 % <sup>6</sup>	

Es gelten die Bestimmungen der Richtlinien vom 31.12.2019.

Anträge können ab 02.01.2020 ausschließlich über das elektronische Antragsformular gestellt werden. Die Antragstellung muss vor Beginn der Maßnahme erfolgen.

<sup>1</sup> Die Fördersätze beziehen sich auf die förderfähigen Kosten für die beantragte Maßnahme

<sup>2</sup> Da eine Solarkollektoranlage nie allein die gesamte Heizlast eines Gebäudes tragen kann, wird hier keine Austauschprämie gewährt.

<sup>3</sup> Kombination einer Biomasse-, Wärmepumpen- und/oder Solarkollektoranlage

<sup>4</sup> Renewable Ready: Installiert wird eine Gasbrennwertheizung mit Speicher und Steuerungs- und Regelungstechnik für die spätere Einbindung eines erneuerbaren Wärmeerzeugers.

<sup>5</sup> Gilt für die gesamte förderfähige Anlage, inkl. erneuerbarer Wärmeerzeuger.

<sup>6</sup> Gilt für die gesamte förderfähige Anlage, ohne den später zu errichtenden erneuerbaren Wärmeerzeuger.

Die zur Förderung anrechnungsfähigen Kosten sind begrenzt auf 50.000 € pro Wohneinheit, bei Nichtwohngebäuden auf 3,5 Mio €.

Keine Förderung gibt es für 30 Jahre alte Öl- und Gasheizungen, die der bestehenden Austauschpflicht nach § 10 der Energieeinsparungsverordnung (EnEV) unterliegen.